

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 51

Artikel: Antinonnin

Autor: Bayer, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579053>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Submissionswesen. Der Arbeiterunion Bern angehörende Gewerkschaften haben für den an Ostern in Solothurn stattfindenden Kongreß des Schweizer. Gewerkschaftsbundes folgenden Antrag eingereicht:

Der Gewerkschaftsbund soll dahin wirken, es sollten die Staats- und Gemeindegewerkschaften, die auf dem Submissionswege vergeben werden, in der Weise geregelt werden, daß die Kostenberechnungen auf Grundlage eines zwischen Unternehmer und Arbeiter vereinbarten Lohntarifes zu erfolgen hat.

Arbeits- und Vieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Neue Straßenbahnen Zürich. 24 Motor- und 4 Anhängewagen an Geißberger u. Co. in Zürich; Motoren, Widerstände und Controller zu 14 Wagen an die Maschinenfabrik Derlikon; zu 10 Wagen an Brown, Boveri u. Co. in Baden; die Streckenausrüstung an die Maschinenfabrik Derlikon; die Ausrüstung der Wagen an die Straßenbahnverwaltung Zürich.

Korrektion der Scheuchzerstraße Zürich an Schenkel u. Suen in Zürich.

Leichenhaus im Friedhof Sihlfeld-Zürich. Die Erd- und Maurerarbeiten an W. Hilpertshäuser in Zürich.

Wasserdurchlässe in Realta (Graubünden) an Akkordant A. Camenisch in Ruzis.

Festhütte für das Bimmattalgesangfest in Zürich-Untersträß an Zimmermeister Ruhn in Zürich-Untersträß.

Wasserversorgung Erstfeld (Uri) an Ingenieur Voghard in Zürich.

Die Schulhausreparaturen in Buch (Zh.) Erneuerung der Kellerdecke an G. Brandenberger; Maurer in Buch; Erstellung des Kiemenbodens im Schulzimmer an die Parquetfabrik in St. Fiden; Anstrich des Schulzimmers an G. Schuler, Maler in Volken; Vieferung der Schulbänke an die Strafanstalt in Zürich.

Neue Straße in Huteribe (Freiburg) an Leon Girod in Freiburg.

Neubaute von Jos. Schmidt, Zug. Kellerbeton, I-Balken und Küchenbetonierung nebst äußerem Verputz an B. Dicht, Baumeister in Zug; Granitsteinlieferung an L. Aggina in Wiedikon; das dreistöckige Mauerwerk an Peisert, Architekt in Zug; die Zimmerarbeiten an Garnin u. Wolf in Zug.

Schulhaus Männedorf. Die Glaserarbeiten an Joh. Hauser's Söhne in Schaffhausen.

Postgebäude Frauenfeld. Die sämtlichen Glaserarbeiten an Joh. Hauser's Söhne in Schaffhausen.

Schulhaus Herzogen. Sämtliche Parquetarbeit an die Firma Thurnheer-Rohn, Parquetrie Baden.

Zur Geld- und Bücherschranktechnik.

Ein technisch gebildeter und sehr erfahrener Fachmann, auch Mitarbeiter an unseren Bestrebungen, läßt uns folgendes Fragment aus einer „Technischen Rundschau“ zukommen, die unter anderem folgendes berichtet:

„Kein Artikel der ganzen heutigen Industrie und des Handels ist und bleibt gegenüber dem Ersteller reine Vertrauenssache, wie ein Geldschrank, der als wirklich feuer- und einbruchsicher verkauft wird.“

„Worin liegt die versprochene Garantie und an was soll und kann sich eine betroffene Firma halten, beim Verlust der Bücher und großer Werte?“

„Niemand weiß, wie ihn das Schicksal treffen kann und erst nachdem das Unglück vorüber ist, wird sich die Widerstandsfähigkeit oder Untüchtigkeit eines diesbezüglichen Schrankes herausstellen, und zeigt sich dann der Grundsatz, daß

nur das Beste seinem Zwecke entsprechen kann, in seiner vollen Wahrheit!“

„Wirklich feuerfesten Verschuß, das heißt, eine Abdichtung, die bei großen Temperaturen unverändert bleibt, bietet nur eine elastische und dennoch feuerbeständige Einlage an den Tür- bzw. Falzanten von feuerfesten Vertbehältern, sowie eine festgepreßte Füllung der Zwischenwände von 12 cm reiner Kieselguhr. Sollen Geldschränke auch gegen die neuesten Einbruchswerkzeuge erfolgreich Widerstand leisten, so ist das erwiesenermaßen nur dann möglich, wenn solche mit einem 8 bis 16 mm starken glasharten äußeren Mantel versehen sind, wobei das Ganze durch starke, gehärtete Stahlbolzen von innen her verschraubt ist. Alle minderwertigen Produkte haben im Unglücksfall tatsächlich bewiesen, daß die vom Ersteller gegebene Garantie nur illusorisch ist, und mögen solche Schränke vielleicht gute Ausstattungsstücke sein, aber niemals ein Gegenstand, der jedem Angriff mit Sicherheit widerstehen kann und ebenso wenig seine Pflicht zweckentsprechend erfüllen wird.“

„Gewissenlos, ja strafbar sind solche Fabrikanten zu nennen, die heute noch Produkte unter voller Garantie verkaufen, welche nach veralteter, leichter Bauart sogar mit ganz hohlen Wänden und Türen erstellt sind, und auf diese Weise nicht nur das Publikum täuschend in falsche Sicherheit wegen, sondern vor allem die solide und gewissenhafte Arbeit in Mißkredit bringen.“

Antinonin.

Hergestellt von den Farbensfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co., Elberfeld.

Ueber das Antinonin sind zu den vielen schon vorhandenen günstigen Äußerungen im verflossenen Jahre eine größere Anzahl neuer hinzugekommen.

Die Indicationen für die Anwendungsweise des Antinonin blieben im großen und ganzen die gleichen. Im Vordergrund steht die Vernichtung des Hauschwammes und anderer Schlem- und Schimmelpilze, dieser ständigen Feinde der menschlichen Gesundheit, welche in vielen Fällen geeignet sind, Krankheiten herbeizurufen, indem sie durch die Entwicklung ungesunder Gerüche dem Körper direkt schaden oder indirekt, indem sie Mittel, welche zur menschlichen Nahrung dienen sollen, verderben. Hier hat sich nun das Antinonin nach wie vor bewährt, da es üble Gerüche zum Verschwinden bringt und somit auch die in damit behandelten Räumen aufbewahrten Nahrungsmittel ganz überraschend conserviert. Aber auch diejenigen kleineren Lebewesen, deren Existenz zwar nicht direkt gesundheitsgefährlich, indessen überaus lästig ist, sind der abtötenden Wirkung des Antinonin nicht gewachsen. In Betracht kommen hier Holzwürmer, Kornkäfer, Fliegen und sonstige Insekten.

Die Zahl derjenigen Gegenstände, für welche eine Imprägnierung mit Antinonin in Betracht kommt, ist eine außerordentlich große. Unter den nächstliegenden müssen erwähnt werden: Wände, Decken, Dielen, Türen, Balken und Bretter, überhaupt Holzwerk jeglicher Art; ferner Zwischenbodenfüllmassen, Mörtel, zum Weißgen bestimmter Kalk und anderes mehr.

Die Behandlung mit Antinonin ist degegen nicht angezeigt, wo die betreffenden Gegenstände mit Feuchtigkeit, wie dem Regen oder dem Grundwasser direkt in Berührung kommen, da die letzteren das Antinonin auslaugen. Ferner dürfen Geschirre und Gerätschaften, welche zur Aufnahme von Nahrungsmitteln dienen, nicht mit Antinonin imprägniert werden, da dasselbe auf den inneren menschlichen und tierischen Organismus einen schädigenden Einfluß hat. In allen anderen Fällen dagegen kann das Antinonin nicht nur unbeschadet Verwendung finden, sondern es ist sogar, wie aus dem Anfangs gesagten ersichtlich, häufig bringend nötig.

Die Anwendungsweise des Antinonin im Speziellen besteht im Gebrauche einer warmen, wässrigen 2%igen

Lösung, welche zum Imprägnieren direkt gebraucht wird. Eine höhere Concentration dieser Lösung empfiehlt sich zuweilen nur dann, wenn besonders starke Schwammwucherungen vernichtet werden sollen.

Verschiedenes.

Quellwasserversorgung der Stadt Zürich. In aller Stille führt die Stadt Zürich ein großartiges Werk aus, dasjenige der Wasserversorgung, welches vielleicht im nächsten Jahre der Vollendung entgegen gehen dürfte. Die auf dem rechten Sihlflus angetauften Quellen sind bereits gefaßt worden und dürften zusammen ein Wasserquantum von über 1500 Minutentilitern liefern. Die wichtigsten derselben sind diejenigen im Sihlsprung, in der Bodentief und namentlich im Kellenholz. Zur Zeit wird die Fassung der auf dem linken Sihlflus vorhandenen Quellen, welche noch größere Wasserquanten besitzen, vorgenommen.

Die Qualität des Wassers ist eine ganz vorzügliche, da sämtliche Quellen sich auf Waldboden befinden und die Filtrierung durch die ziemlich dicken Deckschotter, Gletscherschutt, Nagelschuhfelsen u. s. w. besorgt wird.

Delpissoirs. Basel erhält nun Delpissoirs, Bedürfnisanstalten, wo der Delzuluß die scharfe Ausdünstung verhindert, was besonders im Sommer von Wichtigkeit ist. Für 1898 sind für solche in Basel 15,000 Franken budgetiert. Zürich hat die Einrichtung schon, und dort hat sie sich bewährt. Spezialist in der Erstellung solcher Anlagen ist Ingr. Ernst in Zürich, dem auch der Regierungsrat von Basel die Installation übertragen hat.

Zur diesjährigen Lehrlingsprüfung in Schaffhausen haben sich 25 Lehrlinge und 2 Lehrlöcher angemeldet. Ein Lehrling wurde abgewiesen, weil er nicht die vorgeschriebene Lehrzeit durchgemacht hatte. Die Schulprüfungen finden am 31. März statt. Die Ausstellung der Lehrlingsarbeiten und Arbeitsproben wird am 27. März in der Gewerhalle eröffnet und dauert bis 3. April. Die mündliche und Werkstattpfungen werden Montag den 28. März abgenommen und auf Sonntag den 3. April ist die Prämierung der Lehrlinge und Abgabe der Diplome angesetzt.

Vierter Baugesellschaft. Die Baugesellschaft Bahnhofquartier in Biel hat 1897 einen Reingewinn von Franken 8352.25 erzielt, über dessen Verwendung der Verwaltungsrat folgende Anträge gestellt: Ausrichtung einer Dividende von 4,5% an die Prioritätsaktien von Fr. 110,000 mit Fr. 4950, Zuweisung an den Reservefonds Fr. 1500, zur Auslösung von zwei Prioritätsaktien Fr. 1000, Vergütung an die Verwaltung Fr. 150, Saldo auf neue Rechnung Fr. 752.25.

Der sehr niedrige Wasserstand hat die Arbeiten an der Rheinkorrektion außerordentlich begünstigt; das schaffhauserische Bauprogramm ist bereits erledigt und der Kredit erschöpft. Die Wasserbauinspektion, welche aber die günstigen Verhältnisse zu benützen und die Arbeiten fortzusetzen wünscht, hat sich an die Baudirektion mit dem Gesuche gewandt, es wolle unter Berücksichtigung dieser ausnahmsweisen Verhältnisse für die Rheinkorrektion bei Rüdlingen ein Nachtragskredit gewährt werden. Die Direktion teilt mit, daß sie einstweilen von sich aus den Befehl, die Bauten fortzusetzen, erteilt habe; im Uebrigen beantragt sie, den Kredit zu gewähren und den großen Rat um Bestätigung dieser Maßnahmen ersucht.

Das freundliche Stansstad ist auf dem Wege, seine prächtige landschaftliche Lage durch eine kunstgerechte Quaianlage zu verschönern. Eine große Fläche muß dem See durch Ausfüllen abgewonnen werden, um für die Einfahrt und das neue Stationsgebäude der im Sommer zu eröffnenden elektrischen Bahn nach Engelberg Platz zu schaffen.

Schulhausbaute. Die Schulgemeindefversammlung in Affoltern a. A. beschloß fast einstimmig den Bau eines eigenen Sekundarschulhauses.

Die Lehrwerkstätte für Groß-Uhrmacherei in Sumiswald nimmt auf 1. Mai nächsthin wieder einige Lehrlinge auf. Anmeldungen sind bis 20. April zu richten an Hrn. Schulinspektor Binder, welcher nähere Auskunft erteilt. Kein Lehrgeld. Lohn je nach den Leistungen.

Jura-Simplon-Bahn. Das „Bernener Tagblatt“ schreibt: Wie es heißt, ist die Jura-Simplon-Bahn nicht ungeneigt, die rechtsufrige Brienzseebahn zu bauen und so die Verbindung zwischen der Brünigbahn und der Thunerseebahn herzustellen. Der Staat Bern würde gemäß dem Dekret von 1897 an diese Linie eine Subvention von 500,000 Fr. leisten.

Unter der Firma Wasserversorgung Kofau hat sich, mit Sitz in Mettmenstetten, am 6. Januar 1898 eine Genossenschaft gebildet, welche die Erstellung und den Unterhalt einer Quellwasserversorgung mit Hydranten für ländliche und gewerbliche Zwecke zum Ziele hat. Das nötige Baukapital wird auf gemeinschaftliche Rechnung gegen Solidarghaft der Mitglieder entlehnt; im übrigen dagegen ist jede persönliche Haftbarkeit derselben ausgeschlossen. Alljährlich wird ein Fünftel des Baukapitals nebst Zins amortisiert, woran die Wasseranteile, nach Haus- und Viehhaltung (Hahnenrechte) berechnet, beitragspflichtig sind. Nach geschlossener Amortisation und Ausräumung eines Reservefonds von Fr. 1000 können allfällige Rechnungsüberschüsse unter die Mitglieder verteilt werden. Präsident ist: Johann Ulrich Ringger in Kofau-Mettmenstetten.

Wir machen Ingenieure und Baumeister darauf aufmerksam, daß sich die Herren Billwiler u. Radoslfer, techn. Versandgeschäft in Zürich IV die Mühe genommen haben, das in Format, Text und Zusammenstellung so verschiedenartige Material von Formularen, Verträgen und Hilfsbüchern der Baubranche zu sammeln und unter Beihilfe erster Baufirmen und Fachleuten zu vereinfachen und auf einheitliche Schemata zurückzuführen. — Laut dem uns vorliegenden Hauptkatalog, den die benannte Firma jedem Besteller gerne frei und unbezahlt zusendet, erstreckt sich der Verlag auf folgende Formulare und Bücher: — Accorbbedingungen für Bauherr, Architekt und Unternehmer. — Accorbbedingungen für die verschiedenen Bauhandwerker. — Arbeiterlisten und Arbeiterbüchli. — Ausmaß- und Kostenvoranschlagsformulare. — Lohnbeutel. — Lohnbücher. Samstag, Montag oder Freitag beginnend, allgemeine und Monats-Lohnbücher. — Baujournale und Tascherrapportbücher für Architekten und mit einfacherem Texte für Baumeister. — Werkverträge und Zahltaglisten. — Besonders vorteilhaft ist der Umstand, daß alle diese Artikel in jedem Quantum sofort ab Lager speidiert werden können.

Die Wahl eines Berufes bereitet zur Zeit wohl manchem Familienvater, manchem Jüngling ernste Sorgen. Da mag ihm ein richtiger „Chumm mer z'Hülf“ willkommen sein, wie ihn der Schweizer Gewerbeverein (eben in einer kurzen „Begleitung“ bietet (Verlag von Michel u. Bächler in Bern). Die von Lehrer G. Hug in Winterthur verfaßte Flugschrift „Die Wahl eines Berufes“ ist denn auch vorzüglich geeignet, den Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern bei der so wichtigen folgeschweren Berufswahl Rat und Auskunft in knappen, aus reicher praktischer Erfahrung geschöpften Regeln zu geben. Die Begleitung berücksichtigt speziell schweizerische Verhältnisse und ist zudem von Männern der Praxis geprüft und gutbefunden worden. Im Anhang findet sich eine Uebersicht der üblichen Lehrzeitdauer und Lehrgelder der hauptsächlichsten Berufsarten, sowie Angabe der Fachschulen und Lehrwerkstätten und der Vorbedingungen zur Eignung im Berufe; ferner Meisterkammerl's Rat-